

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/GIE/361
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 05.02.2016 Verfasser: Harpeng, Arno FBL: Herr J. Banek
Nachträgliche Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für den Wegebau zur Ziegelei in Christinenhof		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	24.03.2016	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Ausgabe im Sachkonto 5.4.1.00.523300, Wegeunterhaltung, in Höhe von 17.800 € im Haushaltsjahr 2015, für die Finanzierung des Wegeausbaues zur Ziegelei in Christinenhof, wird aus einer Minderausgabe im Sachkonto 6.1.1.00-544220, Amtsumlage, gedeckt.

Sach- und Rechtslage:

§ 50 der Kommunalverfassung „Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“

§ 22 der Kommunalverfassung

Die Gemeindevertretung hat am 23.10.2015 mit der Vorlage 2015/GIE/351 den Beschluss zur Auftragsvergabe für die Wegeunterhaltung – Weg zur alten Ziegelei in Christinenhof gefasst. Im Beschluss sind zur Deckung der entstehenden Ausgaben - Minderausgaben in Höhe von 17.800 € aus dem Sachkonto 6.1.1.00-544220 – Amtsumlage vorgesehen. Damit diese Summe haushaltsrechtlich wirksam wird, bedarf es noch dieses Beschlusses über eine überplanmäßige Ausgabe.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
5.4.1.00-523300	17800 €	x		x		
Einnahmen:						
6.1.1.00-544220	- 17800 €	x		x		Minderausgaben

Anlagen:

keine